

Kooperationsvertrag

Zwischen der Grundschule Münsterdorf

und den evangelischen Kindertagesstätten Münsterdorf und Samenkorn

Die Grundschule Münsterdorf und die Kindertagesstätten in Münsterdorf und Breitenburg-Nordoe verabreden auf der Grundlage des Schulgesetzes in Schleswig-Holstein in der Fassung vom 24.01.2007 (§3) und den Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Jugendhilfe in der Fassung vom 18. Juli 2013 (Kindertagesstättengesetz §5, Abs.4) folgende Grundsätze und Regelungen für die Zusammenarbeit auf örtlicher Ebene. Im Folgenden wird diese Zusammenarbeit schriftlich in Form eines Kooperationsvertrages festgehalten. Diese Vereinbarung sollte im Zuge der Weiterentwicklung und Qualitätssicherung verändert und den jeweiligen Gegebenheiten angepasst werden.

1. Grundsätze

Kindertageseinrichtungen und Grundschulen haben je einen eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrag, der in den jeweiligen Gesetzen und Ausführungsbestimmungen niedergelegt ist.

Gemeinsames Ziel ist, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie seine Lernbereitschaft und Lernkompetenz zu fördern.

2. Organisation

Die praktische Zusammenarbeit gestaltet sich folgendermaßen:

- Über die einzuschulenden Kinder findet mit schriftlichem Einverständnis der Eltern ein Informationsaustausch zwischen Kindertageseinrichtung

und Grundschule statt. Bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf wird ggf. ein sonderpädagogisches Gutachten angefordert.

- Zum Ende des Schuljahres besuchen die zukünftigen Schulkinder mit ihren Erzieherinnen die Grundschule. Sie nehmen am Unterricht der 1. oder 2. Klasse teil, erleben eine Pause auf dem Schulhof und werden durch das Schulhaus geführt.
- Vor den Sommerferien kann der Besuch der zukünftigen Lehrerinnen in den Kindertagesstätten stattfinden. Dies ermöglicht ein Kennenlernen der Kinder in ihrer gewohnten und vertrauten Umgebung. Hierbei sind Gespräche mit den Kindern und die Teilnahme am Gruppengeschehen möglich.
- Einige Monate nach der Einschulung (Zeitraum Februar-April) findet eine Hospitation der Erzieherinnen in der 1. Klasse statt. Diese soll als Gesprächsgrundlage mit den Lehrerinnen hinsichtlich der Weiterentwicklung der Kinder dienen. (Wie waren die Kinder vorbereitet, als sie eingeschult wurden? War die Einschätzung treffend? Gab es Probleme? Welche?)
Hierfür wird das schriftliche Einverständnis der Eltern eingeholt.
- Pro Schuljahr findet mindestens ein Gespräch zwischen Schulleitung und Kita-Leitung zum Informationsaustausch statt. Hier sollen Arbeitsweise, Erwartungen, Veränderungen und Probleme angesprochen werden.

3. Inhalte und Themen

- Es findet eine Abstimmung bezüglich Fähigkeiten, Sprachfertigkeiten und sozial-emotionaler Kompetenzen zwischen Schule und Kindertagesstätte statt.
- Die Kindertageseinrichtungen bzw. die Schule bieten Informationsveranstaltungen für Eltern zukünftiger Schulanfänger/innen an, an denen die künftigen Klassenlehrer/innen teilnehmen und gemeinsam mit den Erzieherinnen die Eltern über schulrelevante Themen unterrichten.

4. Schlussbemerkungen

- Das vorliegende Konzept wird nach Bedarf und Stand der Gesetzgebung überarbeitet, aktualisiert und ergänzt.
- Das Konzept hat eine Gültigkeit für zunächst zwei Jahre und verlängert sich jeweils um ein weiteres, wenn keiner der beteiligten Kooperationspartner Veränderungsbedarf anmeldet.

Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung am -----.2018 in Kraft.

Grundschule Münsterdorf: _____

(Rektorin Sabine Endraß)

Kirchengemeinde Münsterdorf: _____

(Pastor Greßmann, KGR-Vors.)

(Anke Lorenz, stv. KGR-Vors.)

Kindertagesstätte Münsterdorf: _____

(Kita-Leiterin Heike Gajewski)

Kindertagesstätte Samenkorn: _____

(Kita-Leiterin Daniela v. Bornstädt)

